

# GEBÜHRENVERZEICHNIS

## für Straßensondernutzungen der Stadt Bad Ems

Nummer	Nutzungsart	Gebühren- maßstab	Gebühr in €
<b>A Verwaltungsgebühren</b>			
A 1	Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis		10,00 bis 150,00
A 2	Untersagung einer unerlaubten ausgeübten Sondernutzung		10,00 bis 150,00
<b>B Mindestgebühren</b>			
B 1	Sondernutzungsgebühr bei kurzfristiger Inanspruchnahme (bis zu 3 Tagen)		10,00
B 2	Sondernutzungsgebühr bei längerer Inanspruchnahme		20,00
<b>C Sondernutzungsgebühren</b>			
<b>C 1 Anbieten von Waren und Leistungen</b>			
C 1.1	Tische und Sitzgelegenheiten, die zu gewerblichen Zwecken aufgestellt werden (soweit nicht durch Vertrag geregelt)	je m <sup>2</sup> und Monat	3,00
C 1.2	Kioske oder sonstige Verkaufsstände mit festem Standplatz: (soweit nicht durch Vertrag geregelt)	monatlich	26,00
C 1.3	Verkauf von Waren ohne festen Standplatz (Verkauf mittels beweglicher Tische oder direkt von der Straße)	täglich	2,50 bis 250,00
C 1.4	Warenauslagen (ohne Verkauf), sofern eine Auslagentiefe von 40 cm überschritten wird (Verkaufsstände, -körbe, etc.)	je m <sup>2</sup> und Monat	2,00
C 1.5	Verkauf von Waren bei besonderen Veranstaltungen (z. B. Karneval, usw.)		
C 1.5.1	im Umhergehen	pro Verkäufer täglich	10,00 bis 100,00
C 1.5.2	Imbißstände ohne Getränke	bis 10 qm täglich über 10 qm täglich	10,00 bis 100,00 15,00 bis 150,00
C 1.5.3	Imbißstände mit Getränken	bis 10 qm täglich über 10 qm täglich	15,00 bis 150,00 25,00 bis 250,00
C 1.5.4	Sonstige Stände	bis 10 qm täglich über 10 qm täglich	10,00 bis 100,00 15,00 bis 150,00
C 1.6	Verkauf von Grabschmuck zu Allerheiligen und am Totensonntag - die Mindestgebühr entfällt -	je m <sup>2</sup> und Tag	1,50
C 1.7	Verkaufsstände auf Flohmärkten		
C 1.7.1	bei nicht berufsmäßigem Verkauf - die Mindestgebühr entfällt	bis 3 qm täglich jeder weitere qm täglich	2,00 0,50
C 1.7.2	bei berufsmäßigem Verkauf - die Mindestgebühr entfällt	je m <sup>2</sup> und Tag	3,00

Tabelle1

Nummer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebühr in €
<b>C 1.8</b>	<b>Verkauf von Weihnachtsbäumen während der festgelegten Zeiten</b>	je m <sup>2</sup>	2,00
<b>C 1.9</b>	<b>Warenautomaten (Werbeanlagensatzung beachten!) an der Stätte der Leistung außerhalb der Stätte der Leistung</b>		gebührenfrei
	a) mit einem Maße von mehr als 0,20 cbm	jährlich	25,00
	b) 0,10 cbm bis 0,20 cbm	jährlich	15,00
	c) unter 0,10 cbm - die Mindestgebühr entfällt -	jährlich	10,00
<b>C 1.10</b>	<b>Taxirufsäulen</b>	jährlich	15,00
<b>C 1.11</b>	<b>Fahrradständer (soweit nicht vertraglich geregelt)</b>		gebührenfrei
<b>C 1.12</b>	<b>Fernsprechzellen</b>	jährlich	25,00
<b>C 2</b>	<b>Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum</b>		
<b>C 2.1</b>	<b>Einrichtungen anlässlich von Festen und ähnlichen Veranstaltungen</b> (z. B. Kirmes, jedoch nicht auf den festgelegten Plätzen)		
C 2.1.1	Fahr- und Schaugeschäfte	je Veranstaltungstag	25,00 bis 75,00
C 2.1.2	Verkaufsstände (incl. Los-, Schieß- und sonstige Buden)	je Veranstaltungstag	10,00 bis 25,00
C 2.1.3	Tanz-, Bier-, Wein- und Festzelte	je Veranstaltungstag	25,00 bis 75,00
<b>C 2.2</b>	<b>Zirkusveranstaltungen, Messen und Ausstellungen</b>		
C 2.2.1	Großzirkus, Eisrevuen u.ä.	je Veranstaltungstag	75,00 bis 125,00
C 2.2.2	Kleinere Unternehmen mit zirkusähnlichem Charakter	je Veranstaltungstag	10,00 bis 50,00
C 2.2.3	Messen und Ausstellungen	je Veranstaltungstag	25,00 bis 100,00
<b>C 2.3</b>	<b>Informationsstände</b>		
C 2.3.1	Informationsstände mit Verkauf	täglich	5,00 bis 25,00
C 2.3.2	Informationsstände ohne Verkauf	täglich	2,50 bis 12,50
<b>C 3</b>	<b>Werbung</b>		
<b>C 3.1</b>	<b>Verteilen von Handzetteln oder sonstigem Werbematerial</b>	pro Person täglich	5,00
<b>C 3.2</b>	<b>Werbe- und Informationswagen</b>	pro Wagen bis 4 m Länge täglich pro Wagen über 4 m Länge täglich	10,00 20,00
<b>C 3.3</b>	<b>Vitrinen (Schaukästen)</b>	je angefangenen qm monatlich	2,50
<b>C 3.4</b>	<b>Hinweiszeichen (Plakate, Transparente, Fahnen u.ä.)</b>	bis zu 14 Tagen je Stück	2,50
<b>C 3.5</b>	<b>Dauerhinweiszeichen (Plakatständer, Transparente, Fahnen u.ä.), Fahnenmasten</b>	je Stück monatlich	2,50 bis 10,00
<b>C 4</b>	<b>Sonstige Sondernutzungen ohne besondere Werbeeffekte für gewerbliche oder private Zwecke</b>		
<b>C 4.1</b>	<b>Pfosten</b>	je Stück monatlich	5,00
<b>C 4.2</b>	<b>Mittels Absperrung (z. B. Ketten) in Anspruch genommene Flächen (soweit nicht nach anderen Ziffern gebührenpflichtig)</b>	je angefangenen m <sup>2</sup> und Monat	2,50

Tabelle1

Nummer	Nutzungsart	Gebührenmaßstab	Gebühr in €
<b>C 5</b>	<b>Anlagen und Einrichtungen</b>		
<b>C 5.1</b>	<b>Leitungen aller Art</b> (soweit nicht vertraglich geregelt)	je angefangene 100 m monatlich	5,00
<b>C 5.2</b>	<b>Gleise</b> (soweit nicht vertraglich geregelt), in den Grund eingelassen	je Gleis je angefangene 100 m monatlich	15,00
	nicht in den Grund eingelassen	je angefangene 100 m monatlich	25,00
<b>C 5.3</b>	<b>Masten, Stützen und ähnliche Einrichtungen</b>	je Stück monatlich	10,00
<b>C 5.4</b>	<b>Vorübergehende Überspannungen und Überleitungen über Straßen in einer lichten Höhe von weniger als 4,50 m</b>	je Überspannung monatlich	12,50
<b>C 5.5</b>	<b>Aufzugs-, Licht-, Kohlschächte, Mülltonnenaufzüge u. ähnl.</b> (sofern nicht von untergeordneter Bedeutung oder vertraglich geregelt)	je Anlage bis 3 qm jährlich	12,50
		je Anlage über 3 qm jährlich	25,00
<b>C 5.6</b>	<b>Unterflurbauwerke (Transformatorstationen usw.)</b> soweit nicht vertraglich geregelt	einmalig	25,00 bis 50,00
<b>C 6</b>	<b>Lagerungen und dergleichen</b>		
<b>C 6.1</b>	<b>(Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Lagerung von Baumaterial, Aufstellung von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte mit und ohne Bauzaun)</b>		
	Auf den für den Fahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahne	je qm monatlich	2,50
	Auf den übrigen Straßenteilen (z. B. Gehwegen)	je qm monatlich	1,50
<b>C 6.2</b>	<b>Aufstellen von Containern</b>		
	bis 3 Tage	je Container	5,00
	bis zu 1 Woche	je Container	10,00
	für jede weitere angefangene Woche	je Container	5,00
<b>C 6.3</b>	<b>Lagerung von Gegenständen aller Art, die mehr als 24 Stunden andauert und nicht unter Nr. 6.1 fallen</b>		
	auf Gehwegen und Plätzer	je Tag und m <sup>2</sup>	0,50
	auf Fahrbahnen	je Tag und m <sup>2</sup>	1,00
<b>C 7</b>	<b>Abstellen von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern</b>		
<b>C 7.1</b>	<b>Krafträder</b>		
	bis zu 10 Tagen		25,00
	jeder weitere Tag		5,00
<b>C 7.2</b>	<b>Pkw, einachsige Anhänger und Wohnwagen</b>		
	bis zu 10 Tagen		50,00
	jeder weitere Tag		10,00
<b>C 7.3</b>	<b>Lkw, Sonderfahrzeuge, mehrachsige Anhänger und Wohnwagen</b>		
	bis zu 10 Tagen		75,00
	jeder weitere Tag		12,50